

Beschluss (gegen die Stimme der FDP - BAYERNPARTEI):

1. Die Ausführungen der Referentin zum neuen Baulandmobilisierungsgesetz werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten zu prüfen, wie und wo ein sektoraler Bebauungsplan erlassen werden kann und dem Stadtrat entsprechende Aufstellungsbeschlüsse vorzulegen.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, den Stadtrats mittels eines vorkaufsrechtlichen Grundsatzbeschlusses, in welchem über die künftige Praxis auch in Bezug auf die neu geschaffenen Vorkaufsrechtstatbestände entschieden wird, gesondert zu befassen. Diese Beschlussvorlage wird auch den durch die Gesetzesänderung ausgelösten Bedarf an Zuschaltungen finanzieller und personeller Ressourcen darlegen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zur Stärkung der Innenentwicklung als Pilotprojekt beauftragt.
5. Das Sozialreferat wird gebeten, eine gesonderte Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen, in welchem die Einzelheiten in Bezug auf die Umsetzung des § 250 BauGB und seiner praktischen Auswirkung sowie der hierdurch ausgelöste Bedarf an zusätzlichen finanziellen und personellen Mitteln aufgezeigt werden.
6. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich erneut bei der Bayerischen Staatsregierung für den Erlass der erforderlichen Rechtsverordnung/en auf den neuen Rechtsgrundlagen des Baugesetzbuches in der Fassung des Baulandmobilisierungsgesetzes einzusetzen. Insbesondere soll der

Schwellenwert für das Genehmigungserfordernis beim Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen auf ein Mindestmaß von 3 Wohnungen abgesenkt werden.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, Ende des Jahres 2023 ein Hearing mit Sachverständigen zu veranstalten, um folgende Fragen zu klären:

- Wie ist die aktuelle Bearbeitung und wie sind die Erfahrungen bei der Landeshauptstadt München?
- Welche Änderungen oder Verbesserungen sollen vorgeschlagen werden?
- Wie werden die Änderungen des Baugesetzbuches und der Bau-nutzungsverordnung durch das Baulandmobilisierungsgesetz in anderen größeren deutschen Städten umgesetzt?

8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00203 der Stadtratsfraktion der Stadtratsfraktion der FDP - Bayernpartei vom 02.07.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01412 der Stadtratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 07.05.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01483 der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 20.05.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrats endgültig entschieden.